

Ausschreibung RADFEST NRW 2020

Der Radsportverband NRW schreibt das **RADFEST NRW 2020** aus. Bewerben können sich alle Vereine, die Mitglied im Radsportverband NRW sind. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass Bewerbungsgemeinschaften von mehreren Vereinen erwünscht sind, um die Vielfalt des organisierten Radsports in NRW zu zeigen.

1. Prämissen

Der Begriff **RADFEST NRW** ist Eigentum des Radsportverband NRW. Der Radsportverband NRW ist Namensgeber des **RADFEST NRW** und überträgt dem ausgewählten Bewerber die Durchführung der Veranstaltung.

Der Bewerber ist verantwortlich für die Einholung aller zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen und die finanzrechtliche Abwicklung. Eine entsprechende Beratung durch den Radsportverband NRW wird ausdrücklich angeboten.

2. Vermarktungsrechte/Finanzen

Die Vermarktungsrechte der Veranstaltung **RADFEST NRW** liegen ausschließlich beim Radsportverband NRW. Der Bewerber sichert dem Radsportverband NRW zu, dass alle Vermarktungsmaßnahmen ausschließlich in Absprache mit dem Radsportverband NRW getätigt werden. Der Radsportverband NRW wird dem Ausrichter einen Ansprechpartner nennen, mit dem alle Vermarktungsthemen vor Abschluss abzustimmen sind.

Für die Durchführung aller Veranstaltungen im Rahmen des **RADFEST NRW** sichert der Radsportverband NRW dem Ausrichter Termenschutz innerhalb des Radsportverbandes NRW zu. Für alle Veranstaltungen werden keine Gebühren erhoben, soweit diese den Gebührenkatalog des Radsportverbandes NRW betreffen. Gebühren des BDR oder anderer Organisationen sind hiervon ausgenommen.

Einnahmen/Startgelder aus den angebotenen Veranstaltungen verbleiben beim Ausrichter, Auszeichnungen und Preisgelder im Rahmen der Sportordnung oder der Wettkampfbestimmungen sind vom Ausrichter zu tragen. Ausgenommen davon sind Medaillen im Rahmen von Landesmeisterschaften, die vom Radsportverband NRW gestellt werden. Ebenso überlässt der Radsportverband NRW dem Ausrichter das komplette Catering im Rahmen des **RADFEST NRW**. Durch die Exklusivität und den Termenschutz der Veranstaltungen sind mit einer deutlich höheren Teilnehmerzahl an den Veranstaltungen und höhere Besucherzahlen zu rechnen, so dass eine entsprechende Gegenfinanzierung gewährleistet sein sollte. Ein entsprechender Finanzierungsplan ist der Bewerbung beizufügen.

3. Veranstaltungen/Programmpunkte/Inhalte

Das **RADFEST NRW** soll bevorzugt an einem Tag stattfinden und die Vielfalt des organisierten Radsports in NRW der lokalen Bevölkerung näher bringen. Jedes **RADFEST NRW** kann eigene Schwerpunkte setzen, die sich nach den regionalen Gegebenheiten richten. Auf Antrag des Bewerbers kann das **RADFEST NRW** auch an zwei Tagen stattfinden. Der Bewerber muss die Ausdehnung in seinem Antrag entsprechend begründen.

Unabhängig davon sind Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen vorzusehen und anzubieten:

Freizeitsport: RTF und wenn möglich eine CTF. Zur Einbindung der lokalen Bevölkerung ist zudem ein Volksradfahren durchzuführen.

Olympische Sportarten: Radrennen in den Disziplinen Straße/Bahn oder MTB. Hierbei bevorzugt Landesmeisterschaften der Nachwuchsklassen. Liegt der Schwerpunkt des Ausrichters auf den Schwerpunkt Straßenrennen, sichert er dem Radsportverband NRW ein Zeitfenster von 1,5 Stunden zu, in denen auf Wunsch des Radsportverband NRW Landesmeisterschaften im Einrad über 5 km durchgeführt werden können.

Gegebenenfalls kann die Sportart BMX in ihren Ausrichtungen Race und/oder Freestyle mit angeboten werden. Auf Anforderung des Radsportverbandes NRW stellt der Ausrichter für Demonstrationszwecke entsprechende Flächen zur Verfügung.

Nicht olympische Sportarten: Aus den nicht olympischen Sportarten können eigene Veranstaltungen angeboten werden, wenn geeignete Hallenflächen zur Verfügung stehen. Stehen keine Hallenflächen zur Verfügung, sorgt der Ausrichter für geeignete und ausreichend große Demonstrationsflächen für die Sportarten Kunstradfahren und Radball / Radpolo. Gegebenenfalls kann die Sportart Trial mit angeboten werden.

RadSPORTjugend: Dem Radsportverband NRW liegt die Förderung des Nachwuchses besonders am Herzen. Zur Durchführung des von der RadSPORTjugend NRW angebotenen Laufrad KIBAZ stellt der Ausrichter eine Fläche von mindestens 250 qm zur Verfügung, die entsprechend zu sichern ist, damit keine anderen Sportler diese Fläche nutzen. Gegebenenfalls wird eine weitere Fläche für den Aufbau des Fahrradparcours der RadSPORTjugend benötigt. Auf Anfrage der RadSPORTjugend NRW stellt der Ausrichter auch hierfür eine ausreichend große Fläche zur Verfügung.

Eine entsprechende Infrastruktur für den Zielbereich oder die Kampfrichter wird gemäß der bestehenden Ordnungen durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt.

4. Örtlichkeiten

Der Ausrichter wählt für die Durchführung des **RADFEST NRW** einen Ort, an dem ausreichend Platz für die Durchführung vorhanden ist. Dazu sorgt der Ausrichter für entsprechende Umkleidemöglichkeiten und Duschen für alle Teilnehmer (maximal 1 km vom Ausrichtungsort entfernt), sowie ausreichende Toiletten vor Ort auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Besucherzahlen. Des Weiteren werden ausreichend Parkplätze ausgewiesen, die sowohl den Teilnehmern als auch den lokalen Besuchern zur Verfügung stehen.

Neben den Veranstaltungen ist entsprechender Raum für die Präsentation des Radsportverbandes NRW und der beteiligten Vereine vorzusehen. Diese Ausstellungsmeile kann in Absprache mit dem für Marketing benannten Ansprechpartner um weitere kommerzielle Aussteller ergänzt werden. Diese Aussteller zahlen ein Entgelt, um ihre Angebote im Rahmen des **RADFEST NRW** präsentieren zu dürfen. Die Aufteilung der Entgelte wird zwischen dem Ausrichter und dem benannten Ansprechpartner des Radsportverbandes NRW abgesprochen.

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausrichter benennt einen Verantwortlichen für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der im engen Austausch mit dem Vizepräsidenten Marketing und Öffentlichkeitsarbeit und Pressebeauftragten des Radsportverbandes NRW steht. Pressemitteilungen werden vor der Veröffentlichung abgestimmt. Eine entsprechende Internetpräsenz ist einzurichten, entweder auf einer bestehenden Homepage oder auf einer gesonderten Internetseite. Kurz vor der Veranstaltung wird eine Pressekonferenz angeboten, die in Kooperation zwischen dem Ausrichter und dem Radsportverband NRW organisiert wird. Nach der Veranstaltung wird für die Unterstützer und Sponsoren ein Pressespiegel und Presseauswertung durch den Veranstalter erstellt, den der Radsportverband NRW uneingeschränkt nutzen darf.

6. Bewerbung

Die schriftliche Bewerbung zur Durchführung des **RADFEST NRW** ist nach Ausschreibung durch den Radsportverband NRW an die Geschäftsstelle des Radsportverband NRW zu richten:

Radsportverband NRW e. V.
Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Straße 15
47055 Duisburg
info@radsportverband-nrw.de

Die Bewerbung muss enthalten:

- Name des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft
- Vollständige Kontaktdaten des verantwortlichen Ansprechpartners
- Bekanntgabe der Namen für den Bereich Vermarktung und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
- Tag der geplanten Durchführung
- Ort der geplanten Durchführung
- Skizze und Beschreibung der Örtlichkeiten
- Geplante Veranstaltungen mit Zeitplan
- Finanzierungsplan

Die Entscheidung über den Ausrichter trifft das Präsidium des Radsportverbandes NRW. Die Bewerber werden über die Entscheidung schriftlich benachrichtigt.

Duisburg, 01.07.2018